

Roland Gamp

Zürich Niemand bestreitet, dass die Personenkontrolle ausartet. Das Wie unterscheidet sich aber je nach Version deutlich. Wilson A. sagt, die Polizisten hätten ohne Anlass Pfefferspray eingesetzt, ihn zu Boden gedrückt und mit Schlägen traktiert, als er schon in Fesseln lag. Die drei Beamten sagen, er habe sich aggressiv und mit aller Kraft gegen die Kontrolle gewehrt, laut Anwalt wie eine «Furie» und «Kraftmaschine».

Das Zürcher Bezirksgericht sprach die Beamten im April frei. Sie entgingen einer Strafe wegen Amtsmissbrauchs – so wie fast alle anderen Beschuldigten auch. Zwar steigt die Zahl der Anzeigen: 2017 wurden laut Bundesamt für Statistik 105 Personen gemeldet. Gleichzeitig erfolgten nur vier Urteile wegen Amtsmissbrauchs. Das sind so wenige wie noch nie. Im Schnitt kam also auf 4 Prozent aller Anzeigen eine Verurteilung. Nur bei zwei Delikten aus dem Strafgesetzbuch, das über 200 Taten auflistet, lag die Quote tiefer.

Anzeigen von Wutbürgern – oder Kuscheljustiz für Beamte?

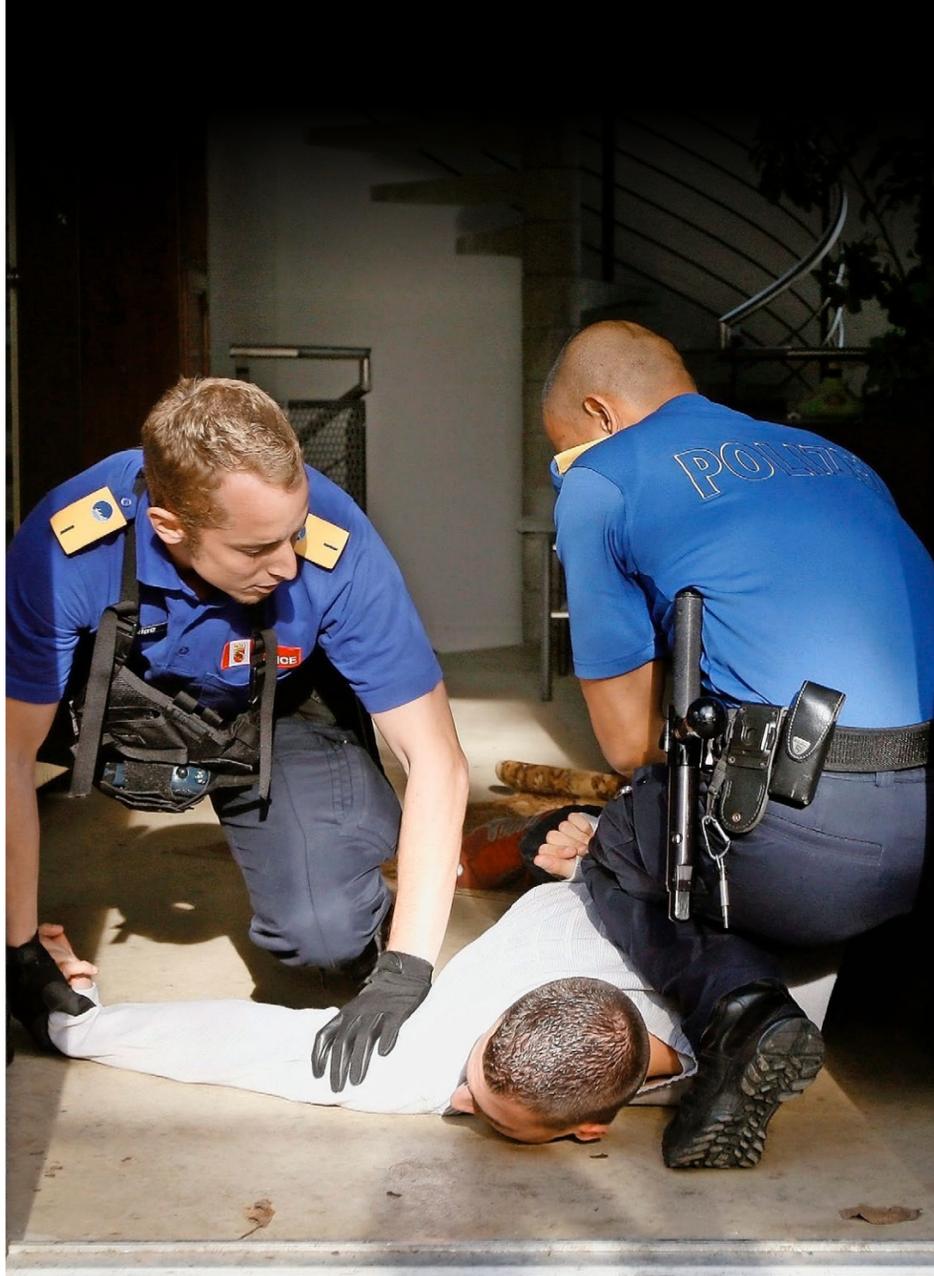
Warum? Auch hier gehen die Versionen diametral auseinander. «Die tiefe Verurteilungsquote belegt, dass Anzeigen wegen Amtsmissbrauchs in den meisten Fällen zu Unrecht erfolgen», sagt Patrick Guidon, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Richter.

Die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten gelangt zum selben Schluss: «Beamte, darunter auch Polizisten, sind grundsätzlich in einem äusserst heiklen Bereich tätig», sagt Präsident Stefan Blättler. Teilweise müssten sie die persönliche Freiheit anderer einschränken, was nicht immer auf Verständnis stosse. «So kommt es vor, dass Betroffene mit Gegenanzeigen reagieren.» Corinne Bouvard von der Zürcher Staatsanwaltschaft hält ebenfalls fest: «Müssen Behörden einen Entscheid fällen, der die Rechte des Betroffenen tangiert, wird der Fehler vielfach bei den staatlichen Institutionen gesucht, beziehungsweise diesen die Schuld mittels einer Anzeige zugeschoben.»

Tobias Singelstein, Professor für Kriminologie an der Universität Bochum, hat die Aufklärung rechtswidriger Polizeigewalt in Deutschland untersucht. Er sagt: «Ein Teil der Anzeigen erfolgt tatsächlich ohne Anlass. Das ist aber nicht der Hauptgrund für die wenigen Verurteilungen.» Oft stehe Aussage gegen Aussage, ohne dass weitere Beweise vorliegen. «Dann ist der Polizist klar im Vorteil, weil er in der Glaubwürdigkeitshierar-

Die meisten Beamten kommen ohne Strafe davon

Die Zahl von Anzeigen wegen Amtsmissbrauchs steigt – jene der Verurteilungen ist tief wie nie. Zu Recht, finden Strafverfolger. Juristen widersprechen



Unangemessenes oder korrektes Vorgehen? Beamte der Berner Kantonspolizei an einer Übung Foto: Sigi Tischler/Keystone

chie der Justiz ganz oben steht. Solche Verfahren werden dann meist mit einer Einstellung abgeschlossen.» Hinzu komme die Nähe von Polizisten zu Staatsanwälten und Richtern. «Die Institutionen haben täglich Kontakt. Da ergibt es sich von selbst, dass solche Beschuldigten mit anderen Augen gesehen werden», sagt Singelstein.

Umgekehrte Quote, wenn es um Gewalt gegen Beamte geht

Greift ein Bürger seinerseits einen Amtsträger an, wird er viel eher schuldig gesprochen. 2017 lag die Verurteilungsquote wegen «Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte» bei 85 Prozent. «Ein krasser Unterschied zu den 4 Prozent beim Amtsmissbrauch», sagt Marc Thommen, Strafrechtsprofessor an der Universität Zürich. «Er lässt sich nicht nur damit erklären, dass es Wutbürger gibt, welche zu Unrecht Beamte anzeigen.» Thommen will den Staatsanwälten und Richtern nicht unterstellen, systematisch Polizisten zu schützen. «Es gibt jedoch sicher Gründe, ein Verfahren im Zweifelsfall eher einzustellen als bei normalen Bürgern. Zum Beispiel sind die Behörden untereinander auf ein gutes Klima angewiesen.»

Diesen Verdacht äussert auch Amnesty International Schweiz. «Die Loyalität unter Beamten und Institutionen ist enorm, da wird manches unter den Teppich gekehrt», sagt Juristin Denise Graf. Das sei schade. «Die allermeisten Polizisten machen einen guten Job. Es wäre für das öffentliche Bild der Korps viel besser, wenn sie konsequent gegen die wenigen schwarzen Schafe vorgehen.» Graf fordert unabhängige Stellen für Anzeigen gegen Polizisten. «Nur so wären wirklich faire Verfahren möglich.»

Die Staatsanwaltschaft Zürich betont, dass entsprechende Fälle schon jetzt gezielt an Amtsstellen vergeben werden, die eben nicht in engem Kontakt mit den beschuldigten Polizisten stehen. «Es wird deshalb entschieden in Abrede gestellt, dass weniger streng gegen Beamte vorgegangen wird», sagt Sprecherin Bouvard. Auch Patrick Guidon von der Vereinigung der Richter erachtet die Kritik als ungerechtfertigt: «Die Schweizer Gerichte sind unabhängig und allein dem Recht verpflichtet. Das gilt auch, wenn sich die Vorwürfe gegen Beamte richten.»

Wilson A. hofft auf einen unabhängigen Prozess; sein Anwalt Bruno Steiner zog den Freispruch der drei Polizisten weiter. «Verurteilt werden sie leider kaum», sagt er. «Der Reputationsschaden für das Justizsystem wäre gross. Deshalb wird es wohl zusammenhalten und sich selbst schützen.»

Explosionsgefahr in Mitholz: Externe Untersuchung gefordert

GLP-Chef Jürg Grossen sagt, das Verteidigungsdepartement hätte die Risiken früher abklären müssen. Er sieht Parallelen zum Postauto-Skandal

Bern Jahrzehntlang hiess es: Keine Gefahr. Nun soll beim Munitionslager Mitholz im Berner Oberland das Explosionsrisiko plötzlich viel grösser sein. Bundesrat Guy Parmelin reagierte zwar rasch und informierte diese Woche. Eine Arbeitsgruppe soll im Auftrag des Verteidigungsdepartements (VBS) das weitere Vorgehen klären. Jetzt sagt aber GLP-Chef und Nationalrat Jürg Grossen: «Das reicht nicht. Der Fall muss rasch, umfassend und von unabhängiger Seite geklärt werden.» Es brauche eine VBS-externe Aufarbeitung. Vorderhand lässt Grossen offen, ob eine Kom-

mission aus Experten oder Parlamentariern nötig sei. Zuerst will er sich vertieft mit der Materie beschäftigen, für nächste Woche ist ein Treffen mit Parmelin geplant.

Grossen ist vom Fall persönlich betroffen: Er ist im Dorf Frutigen, das in der Nähe liegt, zu Hause. Sein Schwiegervater wohnt in Mitholz – in einem Haus in der Gefahrenzone. Für Grossen ist nicht nur wichtig, dass die Explosionsgefahr so rasch wie möglich entschärft wird. «Es müssen auch kritische Fragen gestellt werden.» Das VBS habe das Vertrauen bis jetzt noch nicht gerechtfertigt, vielleicht könne man rückblickend sogar von

einem Behördenversagen sprechen. «Die Situation beim Munitionslager hätte schon vor Jahren untersucht werden müssen. Dafür braucht es nicht ein Bauprojekt.» Auslöser für die Prüfung der Sicherheitslage durch das VBS in den letzten Monaten war ein Rechenzentrum, das in Mitholz eingerichtet werden sollte. Mittlerweile hat der Bund das Projekt fallen lassen.

Nach der Explosion mit neun Toten im Jahre 1947 wurde die Sicherheitslage in den Jahren 1949 und 1986 geprüft. Beide Untersuchungen kamen zum Schluss, dass bei einer weiteren Explosion nur mit kleinen Schäden zu rechnen

sei und dass die Anlage weiter genutzt werden könne. 1986 berief man sich auf einen Physiker der damaligen Gruppe Rüstung.

VBS interessierte sich nur für Schadstoffe im Grundwasser

Die neuen Erkenntnisse, die diese Woche bekannt gegeben wurden, begründet das VBS damit, dass sich die Möglichkeiten und Methoden für Risikobeurteilungen in der Zwischenzeit «deutlich verbessert» hätten. Hinzu kämen verschärfte gesetzliche Bestimmungen im Umgang mit Risiken. Warum aber hat das VBS in Anbetracht der neuen Ausgangslage nicht schon vor den

Bauplänen eine erneute Prüfung angeordnet? Zumal das Munitionslager durchaus unter Beobachtung stand. 2012 und 2017 kontrollierten Experten, ob Schadstoffe aus dem Munitionslager ins Grundwasser fliessen.

Auf die Idee, gleich auch noch die Risiken einer Explosion analysieren zu lassen, kam beim VBS offenbar niemand. Dies obwohl, der Aufwand dafür überschaubar scheint. Die elfköpfige Experten-Gruppe, die jetzt zu neuen Resultaten kam, traf sich zwischen Januar und April siebenmal, eine eintägige Begehung vor Ort reichte aus. Korreferenten verbrachten

einen weiteren Tag in Mitholz. Und fürs Aktenstudium im Bundesarchiv benötigten sie auch nur einen Tag, wie im Zwischenbericht zu lesen ist.

Grossen überrascht es nicht, haben die Behörden einer früheren Prüfung des Explosionsrisikos keine Priorität eingeräumt. «Sie haben kein Interesse, zu grübeln, wenn das Risiko besteht, dass etwas zum Vorschein kommt. Die Behörden schauen lieber weg.» Grossen denkt dabei nicht nur an den Fall Mitholz, sondern auch an den Postauto-Skandal, wo ebenfalls ein «kollektives Wegschauen» stattgefunden habe. Adrian Schmid